

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Förderung der Tagespflege

Bezug: Vorlage 1/2007

Anlagen: 1 Bezeichnung: Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung setzt das unter Punkt 3.2 vorgestellte „Tübinger Fördermodell Tagespflege“ zu Beginn des Jahres 2008 um.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eltern- und Tageselternverein einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2008	Folgeb.: 2009	Folgeb.: 2010
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand jährlich	€ 106.000,-	€: 118.000,-	€: 130.000,-

Ziel:

Plätze für Kleinkinder in der Tagespflege werden als Teil des bedarfsgerechten Angebots für Kinder unter drei Jahren gesichert und ausgebaut. Bis 2010 werden 30 zusätzliche Plätze in der Tagespflege geschaffen.

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung will Anreize schaffen, das Segment Tagespflege innerhalb der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen. Dazu liegt auch ein Antrag der AL/Grüne 529/2007 vor.

2. Sachstand

2.1 Tagespflege in der Bedarfsplanung

Nach der bisherigen Bedarfsplanung fehlen in Tübingen 160 Kleinkindplätze. Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt wie diese Plätze institutionell geschaffen werden können und wird diese Überlegungen im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung dem Gemeinderat vorstellen.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass der Höhepunkt der Nachfrage noch nicht erreicht ist, und sich der Bedarf mit steigendem Angebot noch weiter entwickeln wird. Gründe dafür sind eine zunehmende Normalisierung von Fremdbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren und wachsende Chancen, einen Platz zu bekommen. Viele Eltern haben früher ihren Bedarf nicht angemeldet, weil sie, etwa als verheiratetes Paar, sicher sein konnten, keinen Platz zu bekommen. Es lohnt sich deshalb, über die gezielte Förderung von Kindertagespflegeplätzen nachzudenken, insbesondere weil es erklärtes politisches Ziel ist, Angebote der Tagespflege der institutionellen Kinderbetreuung gleich zustellen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz benennt in den §§ 22-24 die Kindertagespflege ausdrücklich als gleichwertiges Angebot.

Bisher wurden die Plätze in Kindertagespflege in der Bedarfsplanung als Bestand aufgenommen. In Vorlage 1/2007 ist aufgeführt, dass etwa 150 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege betreut werden. Dem stehen etwa 500 Plätze in Einrichtungen gegenüber. Danach sind ca. 23 % aller Kleinkindplätze Tagespflegeplätze. Die Bundesregierung geht in ihren Zielwerten von etwa 30 % der Plätze aus, die als Kindertagespflegeplätze vorgehalten werden sollen. Auch dieser Orientierungswert spricht für Bemühungen um einen weiteren Ausbau.

2.2 Das System Tagespflege

2.2.1 Organisation

Kindertagespflege lässt sich durch folgende Merkmale charakterisieren:

- Das Kind wird von einer Person betreut, die nicht zum engeren Haushalt der Eltern gehört.
- Die Betreuung erfolgt gegen ein Entgelt.
- Die Betreuung erfolgt regelmäßig, der Stundenumfang kann dabei zwischen 10 Stunden täglich und wenigen Stunden an einem Tag der Woche variieren.
- Der Ort der Tagespflege ist meist der Haushalt der Tagespflegeperson, in wenigen Fällen der Haushalt der Eltern. Es sind für die Tätigkeit bislang keine formalen Qualifikati-

onsvoraussetzungen (im Sinne einer Berufsausbildung)vorgeschrieben, wohl aber die Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen.

In Tübingen ist der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. (im Folgenden kurz: Tageselternverein) für die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Kindertagespflegeverhältnissen gemäß § 23 SGB VIII zuständig. Auch die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern ist Aufgabe des Vereins. Der Tageselternverein wurde 1991 gegründet und ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, seit 1993 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und dem Landkreis Tübingen, der die Finanzierung der Arbeit sichert.

Unter „Kindertagespflege“ ist die regelmäßige, an die jeweiligen zeitlichen Notwendigkeiten angepasste Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu Schulkindern im Haushalt einer Tagesmutter oder im Haushalt der Kinder (Kinderfrau) zu verstehen. Aufgrund der privaten Absprachen ist die Kindertagespflege eine sehr flexible und individuell gestaltbare Betreuungsmöglichkeit. Da die Betreuung in Kindertagespflege selbst weder von der Stadt noch vom Landkreis subventioniert wird, ist sie für die Eltern eine verhältnismäßig kostenintensive Betreuungsform.

2.2.2 Entgelte und Steuern

In Tübingen wird für eine Tagesmutter derzeit in der Regel 4 € pro Stunde bezahlt. Dies ist eine Vorgabe des Tageselternvereins, die sich an den Empfehlungen des Kommunalverbandes Für Jugend und Soziales orientiert. Diese Empfehlungen liegen je nach zeitlichem Umfang zwischen 187 und 446 € monatlich. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit beim Landratsamt, Abteilung Jugend/Wirtschaftliche Jugendhilfe, einen Antrag auf Bezuschussung oder Kostenübernahme der Betreuung zu stellen.

Öffentliche Betreuungsgelder waren bisher für Tagesmütter steuer- und sozialversicherungsfrei. Privat bezahlte Betreuungskosten stellen für die Tagesmutter eine steuerpflichtige Einnahme dar. Tagesmütter arbeiten in der Regel als selbständig Tätige. Sie sind ab dem ersten Euro steuerpflichtig, können jedoch je nach Betreuungsumfang eine Betriebskostenpauschale geltend machen. Ab 350 € steuerpflichtiger Einnahmen muss sich eine Tagesmutter selbst krankenversichern, ab 400 € selbst rentenversichern.

Ein Sonderfall des Arbeitsstatus liegt derzeit vor, wenn die Tagesmutter ausschließlich aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird. In diesem Fall werden die Einkünfte nach derzeitigem Steuerrecht nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften gezählt. Dadurch entsteht eine Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit für jene Tagesmütter, die nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Dieser Sonderstatus soll nach dem der Verwaltung vorliegenden Informationen nach längeren Diskussionen zwischen Finanz- und Familienministerium zum Jahr 2008 aufgehoben werden. Zukünftig kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit anstelle der tatsächlichen Betriebsausgaben eine erhöhte Betriebskostenpauschale je Kind und Monat bei einer täglichen Betreuung von 8 Stunden und mehr geltend gemacht werden. Bei geringeren Betreuungszeiten reduziert sich die Betriebskostenpauschale entsprechend.

2.3 Limitierende Faktoren für die Ausweitung der Tagespflegeplätze in Tübingen

Einer Ausweitung der Tagespflegeplätze in Tübingen stehen derzeit im Wesentlichen folgende limitierende Faktoren entgegen:

Auf Seiten der Tagesmütter:

- Die Schwierigkeit Frauen zu finden, die als Tagesmütter arbeiten möchten. Die Nachfrage ist größer als das Angebot. Dabei spielen sicher die etwas unklare Grenze zwischen beruflich und privat, die daraus resultierende geringe Vergütung und möglicher Weise geringere berufliche Anerkennung eine Rolle.
- Die Steuerpflicht bei Einkünften, die über dem Steuerfreibetrag für geringfügige Beschäftigung liegen, verhindert häufig die Ausweitung von Kapazitäten, weil nach Abzug der Abgaben der verbleibende Betrag kaum höher ist als bei einem geringeren Beschäftigungsumfang;

Auf Seiten der Eltern:

- Die Inanspruchnahme einer Tagesmutter ist in der Regel für die Familie teurer als der kommunal erheblich subventionierte Platz in einer Einrichtung.
- Im Tagespflegeverhältnis gibt es in der Regel keine Absicherung für einen Ausfall der Tagesmutter etwa durch Krankheit oder im Urlaubsfall, es ist also unsicherer als die Betreuung in der Einrichtung.

3. **Lösungsvarianten**

3.1 Das Modell Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat im Rahmen ihrer Ausbauplanung für Kinder unter drei Jahren ein Modell entwickelt, das Verbesserungen für die Tagesmütter mit Verbesserungen für die Eltern verbindet.

Das Modell basiert im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- a) Die Vermittlung erfolgt über einen beauftragten freien Träger, den Verein Fildertagesmütter e.V.
- b) Die Stadt Leinfelden übernimmt einen Teil der Betreuungskosten der Tagespflege; Familien bezahlen für Tagespflege dasselbe Entgelt, wie in Kindertageseinrichtungen. Dieser Punkt entlastet die Eltern finanziell.
- c) Die Stadt übernimmt den Differenzbetrag des Elternbeitrags in einer Kindertageseinrichtung zu den Empfehlungen für den Kostenersatz des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zum Aufwandsersatz für Kinder in Tagespflege. Die Tagesmütter müssen im Gegenzug bereit sein, nach den Empfehlungen für den Aufwandsersatz zu arbeiten.
- d) Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Nach derzeitigem Steuerrecht bedeutet das, dass die gesamten Einkünfte steuerfrei zur Verfügung stehen. Dieser Vorteil besteht nach der Neuregelung der steuerrechtlichen Behandlung des Betreuungsgeldes bei Tagespflege ab 2008 nicht mehr. Außerdem ist das Tagespflegeverhältnis nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.

Die Verwaltung hat die Übertragbarkeit des Modells Leinfelden-Echterdingen auf Tübingen überprüft. Sie ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass eine Übernahme aus folgenden Gründen nicht sinnvoll ist:

- Steuerliche Gründe
Das Modell Leinfeldens-Echterdingen beruht darauf, dass die kommunal gezahlten Aufwandsentschädigungen steuerfrei sind. Die Steuerfreiheit erlaubt im Vergleich von zu versteuernden Einnahmen geringere Entgelte von den Eltern zu erheben. Dieser Effekt wird vermutlich mit der gesetzlichen Neuregelung wegfallen. Es erscheint unsinnig, auf ein Modell zu setzen, dessen Grundannahmen gerade weg zu brechen drohen.
- Mitnahmeeffekte
Für die vollständige Übernahme der Kosten für die Eltern, die sich aus der Differenz zwischen Entgelt an die Tagesmutter und städtischer Gebühr ergeben, müssten allein für die derzeit bestehenden 63 Kindertagespflegeverhältnisse 146.000 € zur Verfügung gestellt werden, ohne dass ein neuer Tagespflegeplatz gewonnen wäre. Dieser „Mitnahmeeffekt“ entlastet vor allem die Eltern, für die Tagesmütter entsteht keine direkte finanzielle Verbesserung.

3.2 Tübinger Modell zur Förderung von Kindertagespflege

Die Verwaltung hat sich deshalb bemüht, ein Modell zu entwickeln, das unabhängig von der Steuerfrage umsetzbar ist. Die Förderung soll das Ziel haben, vorrangig neue Tagesmütter zu gewinnen, erst zweitrangig sollen die Eltern entlastet werden. Diese Prioritätensetzung geht davon aus, dass die Begrenzung der Zahl der Tagespflegeplätze hauptsächlich in der zu geringen finanziellen Attraktivität für Tagesmütter zu suchen ist.

Die Eckpunkte des „Tübinger Modells“:

3.2.1 Begrenzung der Tagespflegesätze auf 4 €/Stunde

Die Tagesmutter bietet den Eltern den Tagespflegeplatz für 4 € in der Stunde an. Diese Limitierung entspricht den jetzt in der Regel gezahlten Sätzen. Der Eltern- und Tageselternverein kann diese Begrenzung jedoch nicht durchsetzen, manche Tagesmütter gehen schon darüber hinaus. Die Stadt Tübingen kann die Begrenzung auf 4 € zur Bedingung an der Teilnahme am Modell machen, um die Kosten für Eltern im Rahmen zu halten.

3.2.2 Anreiz für Tagesmütter durch Gewährung einer Platzpauschale

Die Stadt honoriert die Bereitschaft, einen Tagespflegeplatz zur Verfügung zu stellen durch einen Zusatzbetrag von 55 € pro Monat, sofern der Platz an Tübinger Kinder vergeben wird. Dieser Betrag wird 12 Monate gezahlt, unabhängig davon, ob der Platz aktuell belegt ist oder nicht. Das entspricht einem zusätzlichen Verdienst von etwa 0,75 € pro Stunde. Solange die bestehende Rechtsprechung nicht aufgehoben ist, ist dieser Betrag steuerfrei. Mit der Platzpauschale soll das Risiko von Einnahmeausfällen durch ungeplante Beendigungen eines Pflegeverhältnisses (etwa Umzug aus beruflichen Gründen) abgedeckt werden.

3.2.3 Städtischer Beitrag zu den Betreuungskosten der Eltern

Von den 4 €/Stunde, die die Eltern den Tagespflegepersonen zahlen müssen, erstattet die Stadt Tübingen den Eltern 0,50 € zurück. Um einen gesonderten Antrag der Eltern zu vermeiden, erfolgt die Nennung der Anspruchsberechtigten und der Stunden durch den Tagespflegeverein. Diese Maßnahme reduziert die Kosten für die Eltern, eine finanzielle Gleichstellung mit Plätzen in der Kita wird allerdings nicht erreicht.

3.2.4 Finanzieller Anreiz für den Tageselternverein zur Gewinnung neuer Tagespflegeplätze

Ziel der Verwaltung ist es, die Zahl der Tagespflegeplätze zu erhöhen. Der Eltern- und Tageselternverein spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Verwaltung schlägt vor, dem Eltern- und Tageselternverein für jedes zusätzlich gewonnene Tagespflegeverhältnis eine Pau-

schale von 1.000 € zu gewähren. Der Verein soll damit Strukturverbesserungen für Tagespflegepersonen realisieren, zuerst die Etablierung eines Vertretungssystems bei Ausfall der Tagespflegeperson etwa durch Krankheit. Damit wird auch die Zuverlässigkeit des Systems Tagesbetreuung erhöht.

3.2.5 Evaluation

Mit dem Verein ist das Ziel abgesprochen, mit diesem Modell innerhalb von 3 Jahren 30 zusätzliche Tagespflegeverhältnisse in Tübingen zu etablieren. Dies soll überprüft werden.

3.3 Weitere Überlegungen

Die Verwaltung hat geprüft, ob eine Entlastung der Eltern in Form einer prozentualen Übernahme des Differenzbetrags zwischen Kita-Gebühr und Tagespflegepauschale sinnvoll wäre. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Verfahren nicht zu empfehlen ist:

- Die Berechnung jeden einzelnen Ersatzes ist sehr aufwändig.
- Die Differenzbeträge können im Einzelfall sehr gering sein.
- Eine stärkere allgemeine prozentuale Entlastung führt zu erheblichen Kosten, die hauptsächlich aus „Mitnahmeeffekten“ bestehen.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das „Tübinger Modell Tagespflege“ nach Punkt 3.2 dieser Vorlage bereits zu Beginn des Jahres 2008 umzusetzen und mit dem Eltern- und Tagesselternverein einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Möglicher Weise muss das Verfahren im Jahr 2009 modifiziert werden, wenn die Steuerfrage abschließend geklärt ist und auch klar ist, in welcher Weise die Bundesmittel für die laufenden Kosten der Kleinkindbetreuung die Kommunen erreichen. Es könnte durchaus sein, dass dann eine stärkere Entlastung der Eltern von den Kosten der Tagespflege darstellbar ist.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für das „Tübinger Modell Tagespflege“ entstehen im Jahr 2008 Kosten von 106.000 €
Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Tagesmütter/Zusatzbetrag 55 € pro Monat	
Bestand (63 Plätze)	41.580 €
10 neue Pflegeverhältnisse	6.600 €
Gesamt	48.180 €
2. Eltern/Städtischer Beitrag 0,50 € pro Stunde	
Bestand (63 Familien)	35.220 €
10 neue Pflegeverhältnisse	6.600 €
Gesamt	41.220 €
3. Finanzieller Anreiz für den Tagesselternverein	
10 neue Pflegeverhältnisse x 1.000 €	10.000 €
4. Verwaltungskosten	7.000 €
Gesamtkosten in 2008	106.400 €

Im Jahr 2009 erhöhen sich die Kosten auf 118.000 €, in 2010 auf 130.000 €. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Ziel, dass pro Jahr jeweils weitere 10 neue Pflegeplätze hinzu gewonnen werden können.

Die Verwaltung hat in den Haushaltsplanentwurf für 2008 unter FIPO 1.4642.7010.000 100.000 € eingestellt.

6. **Anlage**

Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII

Anlage zu Vorlage 274/2007

Anlage 2

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend
Landesjugendamt

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege nach dem SGB VIII

1 Geltungsbereich

Diese Empfehlungen gelten für die Gewährung einer laufenden Geldleistung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.

2 Laufende Geldleistung

2.1 Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 23 SGB VIII umfasst u. a. die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson nach § 23 Abs. 3 SGB VIII und die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

2.2 Die monatliche pauschalierte laufende Geldleistung beträgt in der Kindertagespflege:

Stufe	Wöchentlicher Betreuungszeit- korridor	Monatliche laufende Geldleistung			Höchst- betrag
		Sachkosten	Förderungsleistung (incl. Beitrag zur Unfallver- sicherung)	Zuschuss zur Alters- sicherung	
4	40 Std. und mehr	247 €	160 €	39 €	446 €
3	30 Std. bis unter 40 Std.	198 €	142 €	39 €	379 €
2	20 Std. bis unter 30 Std.	149 €	116 €	39 €	304 €
1	7 Std. bis unter 20 Std.	99 €	88 €	-	187 €

2.3 Die Sachkosten werden entsprechend der Regelbetrag-Verordnung fortgeschrieben. Der Beitrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegepersonen wird unabhängig hiervon gesondert angepasst.

- 2.4 Bei der Förderungsleistung wird ab dem zweiten und jedem weiteren Kind, das von einer Tagespflegeperson betreut wird, der Beitrag zu einer Unfallversicherung jeweils in Höhe von derzeit 7 € in Abzug gebracht.
- 2.5 Der Zuschuss für nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung für Tagespflegepersonen beträgt monatlich 64 €, davon 25 € als Teil der Förderungsleistung. Auf die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 27.01.2003 über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege und über die Gewährung von Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen (VwV Tagespflege) wird verwiesen.

3. Eingruppierung

Grundlage für die Eingruppierung in die jeweilige Betreuungsstufe ist die tatsächliche wöchentliche Betreuungszeit.

4. In-Kraft-Treten

Es wird empfohlen, diese Regelung ab 01.07.2006 anzuwenden.